

Lächeln der Vernunft

Heinrich Bölls Erzählung „Ende einer Dienstreise“

Schon Bölls erster Roman „Wo warst du, Adam?“ (1951) endete mit einer Entfernung von der Truppe. Auch sein letzter, „Ansichten eines Clowns“ (1963), stellte, metaphorisch gesprochen, eine „Entfernung von der Truppe“ dar. Mit der 1964 unter diesem Titel veröffentlichten Erzählung setzte Böll seinem bisherigen Schreiben einen Nenner: Lösung von allen staatlich, militärisch, obrigkeitlich verpflichtenden Engagements; Nein gegenüber Zugriffen, die den Menschen sich selbst entfremden, sein Denken dienstverpflichten, sein Menschsein im Namen des Kollektiven verbrauchen. Die jüngste Erzählung „Ende einer Dienstreise“¹ – sie hat den Umfang eines kürzeren Romans – bestätigt diesen Nenner. Neu daran ist der Ton. Nicht mehr die bittere Satire. Sondern das Versöhnende, die Heiterkeit, das Lächeln, der märchenhaft milde Sieg der Vernunft, das Lob des Humanen. Die Erzählung zelebriert in überlegen sicherer, köstlich komischer, gelöst lächelnder Manier die sinnige Verbrennung eines unsinnigen Bundeswehrjeeps. Eine ironische Idylle. Ein provinzrheinisches Epos. Ein bundesrepublikanisches Happening. Eine, wenn der unmodische Ausdruck erlaubt ist, symbolische Handlung.

In Birglar, einer kleinen Stadt nicht allzu weit des Kölnischen Rheins, geht an einem Oktobertag des Jahres 1965 der Prozeß gegen Gruhl sen. und Gruhl jun. „über die Bühne“. Vater und Sohn sind angeklagt, im vergangenen Juni in der Nähe des heimatlichen Birglar einen Bundeswehrjeep mit Brennstoff übergossen, auf offenem Feld angezündet und unter Aufführung von Freudentänzen, ja Absingen der Allerheiligenlitanei abgebrannt zu haben. Der Jeep war dem Bundeswehrsoldaten Gruhl jun. zu einer mehrtägigen „Tachometer-Angleichungsfahrt“ übergeben worden, damit er ihn

auf den bis zur nächsten Inspektion fälligen Stand von fünftausend Kilometer bringe. Die unerklärliche Tat der beiden in jeder Hinsicht Unbescholtenen, als Tischler außerordentlich begabten, als Bürger wie als Soldaten gleichermaßen geschätzten und vernünftigen Gruhl war bei vollem Bewußtsein geschehen, „nicht nur seelenruhig, sondern mit offensichtlicher Genugtuung“, ja „frivoler Heiterkeit“ vor sich gegangen, „nicht auf emotionalen, sondern auf Bewußtseinsantrieben“ beruhend. Ein vollendet freimütiges Geständnis – ohne jeden Anflug von Reue.

Ergebnis des Prozesses: „Die beiden Gruhl wurden nach eintägiger Verhandlung zu vollem Schadenersatz und sechs Wochen Haft verurteilt. Da ihnen die Untersuchungshaft angerechnet wurde, konnten sie sofort auf freien Fuß gesetzt werden.“ Wie kam es zu dem kaum zu erwartenden milden Gerichtsspruch der hohen Gerechtigkeit? Nicht nur eine mit Hausverstand und Staatsräson gewürzte Klugheit verbindet, auch ein eigenartig heimisch und humanes Einverständnis bindet die Beteiligten: die Justizbehörde, die den Prozeß vergibt, die Zeitungsredaktionen, die den Fall nicht hochspielen, den „humanen“, unmittelbar vor seiner Pensionierung stehenden Amtsgerichtsdirektor Dr. Stollfuß, der den Prozeß leitet, die ortsansässigen, einander verschwägerten und gar nicht unfeindlichen Zeugen – angefangen vom alten Polizeiwachtmeister Kirffel über den Obermeister der Tischlerinnung, das Original von welt-geistlicher Liebenswürdigkeit, den fast achtzigjährigen Pfarrer Kolb, bis zum degradierten akademischen Gefreiten Kuttke und den psychiatrischen, steuerlichen, oder sonstwie kunstsachverständigen Gutachtern aus der Großstadt. Selbst die einheimische „Frau des Staatsanwalts“ gestand beim Mittagessen ihrem Mann, sie habe sofort eine starke Sympathie für beide (Gruhl) empfunden“. Einzig dieser, der soeben aus dem Bayern östlich Nürnberg hierher versetzte Staatsanwalt Dr. Kugl-Egger, steht auf der Gegenseite, plädiert „als Vertreter des Staates“ für die Strenge des Gesetzes, die exemplarische Bestrafung der Angeklagten. Von dem Auftreten der Zeugen, der Suada der Sachver-

¹ Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1966. 252 S. Lw. 16,80.

ständigen, dieser ganzen überaus artig verlaufenden Prozedur – schon vorher „höherenorts, anderenorts“² in eine Position gedrängt, die ihn zur Verantwortungslosigkeit zwingt – fühlt er sich „hereingelegt“. In diesem Dilemma kommt ihm seine nicht in jeder Hinsicht zarte Natur mit einem Ohnmachtsanfall zu Hilfe. Die Baldrian-Beruhigung, von der klug-kundigen Frau Justizwachtmeister persönlich verabreicht, tut das ihre, ihn zur Unterwerfung und ebenfalls zur Vernunft zu stimmen. Dem persönlichen Ausgang steht nichts mehr im Weg. Die letzte Säule ist gefallen. „Das gesunde Volksempfinden“ siegt. Zufriedenheit und Lächeln breiten sich aus. Der Vorsitzende lächelt. Der Amtsgerichtsrat als amtlicher Beobachter lächelt. Justitia lächelt. Die Angeklagten sind zufrieden. Nur der Staatsanwalt widersteht noch mit einigen letzten Zuckungen dieser beinahe allseitigen Zufriedenheit.

Das Auf- und Abtreten der Zeugen, die gegenseitige Verbundenheit der Beteiligten, die Mittagspause, der Blick in den Zeugenraum, einige epische Seitenblicke hinter die Türen Birglars, der in die Tagesverhandlung eingeschobene Abendimbiß: all dieses sich unscheinbar Zeigende hat der Erzähler kunstvoll zu einem epischen Panorama von Provinz-Birglar aufgebaut. Köstlich die Skizzierung der fortschrittlichen Vereinsmeierin Frau Hermes, genannt „Pillen-Else“, mit ihrer rheinischen Mundfertigkeit und ihren Plänen für den Nikolaus-Ball des katholischen Akademikerverbandes. Unvergeßlich, weil von einem Hauch Tragik angeweht und an ein Innerstes rührend, die Kinderlosigkeit der über die Jahre hinausgekommenen Frau Stollfuß. Entgegen den bisherigen epischen Tableaus Bölls gewinnt der Leser zum erstenmal den Eindruck: Hier läßt man sich gegenseitig leben³. Hier läßt sich's leben. Neo-Biederbürger, Birglar.

² Vgl. das ganz andere „höheren Orts angeordnet“ in Kafkas Erzählung „Ein Landarzt“.

³ In den „Frankfurter Vorlesungen“ (Köln: Kiepenheuer & Witsch 1966. 110 S. Lw. 7,80), diesen persönlichen Bemerkungen zu einer „Ästhetik des Humanen“, sagte Böll: „Humanes, Soziales, Gebundenes, so glaube ich, ist ohne Heimat nicht möglich, Heimat, deren Name Nachbarschaft, Vertrauen einschließt“ (26).

In den Prozeß weben sich Fäden des Märchens. Züge des Schwanks formieren die um sich greifende Heiterkeit. Märchenhaft wirkt das allerorten sich einstellende Einvernehmen von Richter, Angeklagten und Zeugen. Märchenhaft wirkt die von Anfang an vorhandene und mit onkelhafter Unterstützung unwiderstehlich sich ausbreitende Urvernunft. In ein Märchen-Neonlicht wird die Unschuld des jungen und des alten Gruhl getaucht. Im Gefängnis findet der heldenmütige Prinz (Gruhl jun.) seine Prinzessin in Gestalt einer lebensstrotzenden Eva Schmitz, und wie im Märchen kommt die gute Fee. Sie räumt das fatale Hindernis des Geldmangels in dieser geldgesteuerten Welt aus dem Weg. Agnes Hall, vermögende Kusine des Gerichtsvorsitzenden, ändert in einem Anflug von Unwillen, Einsicht und Großmut ihr Testament. Der junge Gruhl soll Erbe ihres gesamten Vermögens werden, unter der einzigen Bedingung: „jährlich am 21. Januar, Sankt-Agnes-Tag, einen Jeep der Bundeswehr zu verbrennen, ... als große Kerze, als Feuermesse“.

„Und wenn er wollte, durfte er auch diese Allerheiligenlitanei dazu singen.“ Die Bedingung ist bereits Fügung des Schwanks. Auch daß Gruhl jun. ausgerechnet im Gefängnis seine Braut findet und schwängert, gehört zum schwankhaften Genre. Zum Schwank gehört die ganze Atmosphäre der Zeugenauftritte, der Ohnmachtsanfall und die Baldrianberuhigung des Staatsanwalts, die stillschweigende Verabredung, das Hereinlegen einer gesetzlich beschränkten Vernunft.

Die Einteilung der Erzählung in fünf Kapitel entspricht deutlich genug einem fünftaktigen Schauspiel. Eine „Veranstaltung“, ein rheinischer Schwank. Der Regiehinweis auf die Gattung geschieht ausdrücklich. „Im Verhandlungssaal herrschte unter den Zuschauern eine Stimmung wie vor den Aufführungen von Liebhabertheatern, die ein klassisches Repertoirestück angekündigt haben; eine gewisse wohlwollende Spannung, die ihre Wohltemperiertheit aus der Risikolosigkeit des Unternehmens bezieht: man kennt die Handlung, kennt die Rollen, deren Besetzung, erwartet keine Überraschungen und ist dennoch gespannt“ (16).

Man ist gespannt bis hin zur Unzuständigkeits-erklärung des abtretenden Richters am Ende des Prozesses. Auch sie geschieht auf der Schwankbühne: „Daß ihm als letzter Fall ein Fall gegeben worden sei, der die Hilflosigkeit der menschlichen Rechtsprechung so deutlich zum Ausdruck bringe: das sei für ihn das schönste Abschiedsgeschenk jener Göttin mit verbundenen Augen“, jener „durch ihn, den Richter, zu Wort kommenden stöhnenden, geplagten Kreatur, die Tier, Mensch und ein kleines, kleines bißchen Göttin gewesen sei“ (238).

Souverän dosiert Böll in diesen idyllisch-schwankhaften Ton seine Gesellschafts- und Typenkritik. Seite für Seite funkelnde Ironie. Jene Biedermänner, die sich freuen über den brav gewordenen, den sozusagen heimgekehrten Böll, haben ihn schlecht verstanden. Auch der heitere Böll ist unbequem, hat sich seine Freiheit gewahrt. Ausgestellt und angegangen wird immer noch Absurdes. „Subjektiv absurd“, weil zu keinem Einkommen führend, ist der anachronistische Handwerkerfleiß des alten Gruhl, „objektiv erbarmungs- und gnadenlos die Volkswirtschaft und die Steuergesetzgebung“, absurd eine Steuerpolitik ohne Steuermoral des Gesetzgebers (166 ff.). Als absurd bezeichnet wird auch das stilllose Gebaren der Bundeswehr. Nicht jene äußeren Vorgänge werden angeprangert, die in jüngster Zeit die Spießruten der Presse durchliefen, sondern ihre „Absurdität einer leer laufenden Verwaltung“ (199) und jene „Quaternität des Absurden“, unter der der junge Gruhl gelitten hat und aus der er ausgebrochen ist. Als da sind „Sinnlosigkeit, Unproduktivität, Langeweile, Faulheit“, eine Summe aus „Nichts“, wie, nicht ohne Sarkasmus, der degradierte Gefreite Kuttke meint (184 f.). In solchen Formen des Unmenschlichen und Absurden, signalisiert der Autor, stecke der wahre Nihilismus.

Dieser wird durch das „Happening“ demonstriert. Das Happening macht den wahren Unsinn sichtbar, richtet und nichtet ihn, festlich, heiter, kunstvoll, fast kultisch religiös. Das Happening war ein genialer Einfall des Autors. Die daraus sich ergebenden szenischen Möglichkeiten der Situationskomik sind herrlich ge-

nützt. Happening, eine der jüngsten Erscheinungen von Pop-Art, will Realität in eine schauspielartige Inszenierung einbauen. Es will Kunst als Inszenierung von Realität. Happening (= Geschehnis) will räumlich aufgeführt werden. Welche Ironie und Steigerung im Gerichts-Gutachten des Kunstsachverständigen: „Es habe sich bei dem Vorgang (der Verbrennung des Bundeswehrjeeps) um die Erstellung eines Kunstwerks von hohem Rang gehandelt, es sei nicht, wie er gesagt habe, fünfdimensional, sondern fünfmal (Architektur, Plastik, Literatur, Musik, Tanz); natürlich strebe man Neun-Musalität an, aber fünf Musen in einem Kunstwerk zu vereinen, das sei auch schon ‚ganz nett‘; da die religiöse Literatur in Form einer Litanei beteiligt gewesen sei, zögere er nur ein wenig, nicht sehr: dieses Kunstwerk sogar als christliches gelten zu lassen, es seien schließlich Heilige angerufen worden“ (214).

Das grundsätzliche Mißtrauen Bölls gegenüber der institutionalisierten und leer laufenden Gesellschaft hat sich auch in dieser Erzählung nicht geändert. Durch den Mund eines Weisen, des scheidenden Amtsgerichtsdirektors, gibt er an feierlicher Stelle, nämlich unmittelbar nach Verkündung des Urteils, den beiden Gruhl den „Rat“, „sie sollten sich unabhängig vom Staat machen“, sich der „Gnaden- und Erbarmungslosigkeit des Wirtschaftsprozesses“ und „einer gnadenlosen, erbarmungslosen Gesellschaft“ nicht wehrlos ausliefern (239). Die Gruhl sind sozusagen Märtyrer der Gesellschaft. Sie wurden vor ihr gerettet durch glückliche Fügung menschlicher Vernunft. Was im Gerichtssaal angestrebt und erreicht wird, ist eine weltliche Form der Gnade, ein heiteres menschliches Erbarmen, Lächeln und Sieg der Vernunft.

Wenn man die Erzählung gattungsmäßig richtig versteht, nämlich als schwankhaft inszeniertes Epos, wird man das Flächige der Figuren, das gelegentliche Übersprudeln des Humors bis zum Gag (das Badespray als zusätzliches Kunstmittel für das Happening), das nicht ohne Selbstironie vorgetragene „gesunde Volksempfinden“, das betont „Scherzhafte“, die holzschnittartige Primitivität des Staatsanwalts

u. a. m. kaum als stilistische Schwächen bezeichnen. Bölls heiterer Gerichtstag wird ähnlich glücklich in die Literatur eingehen wie Kleists „Zerbrochener Krug“ oder Gogols „Revisor“. Das kleine Epos der Bürger zu Birglar wird so unsterblich werden wie Goethes „Hermann und Dorothea“. Heitere Vernunft contra deutschen Krampf. Ein deutsches Volksstück.

Paul Konrad Kurz S J

Ökumenische Initiativen des Buchhandels

Am 25. September verlieh der deutsche Buchhandel in der Frankfurter Paulskirche seinen Friedenspreis erstmals zwei Persönlichkeiten: Kardinal Bea und dem scheidenden Generalsekretär des Weltkirchenrates in Genf, Willem A. Visser't Hooft. Besser hätte das dialogische Grundprinzip des Friedens kaum zum Ausdruck gebracht werden können.

Stärker aber als in anderen Jahren stellte sich die Frage, was den deutschen Buchhandel eigentlich berechtigt, einen Friedenspreis zu verleihen, der zumindest in der europäischen Welt kaum weniger Beachtung findet als der hochdotierte Friedensnobelpreis. Während die Preisträger der letzten Jahre durch ihr literarisches Werk ausgezeichnet waren, sind Kardinal Bea und Generalsekretär Visser't Hooft gewiß vor allem Handelnde.

Was hier besonders deutlich hervortritt, ist freilich im Grunde schon immer die Problematik des buchhändlerischen Friedenspreises gewesen. Auch Albert Schweitzer oder Theodor Heuss waren zwar des bewegenden Wortes und der Feder mächtig, aber ausgezeichnet wurde im Grunde nicht der schreibende, sondern der handelnde, der dienende Mensch. Der Buchhandel sieht sich aber offensichtlich jetzt deutlicher denn je in die Situation versetzt, mit seinem Friedenspreis nicht ein literarisches, sondern ein humanitäres Urteil zu fällen.

Das wird nicht ohne Rückwirkung auf den Buchhandel selbst bleiben. Mit Recht wies Friedrich Georgi, der Vorsteher des Börsenvereins, in seiner Begrüßung darauf hin, daß

man einen Friedenspreis nur verleihen kann, wenn man selbst dem Frieden dient. So steht also der Buchhandel vor der Aufgabe, sich selbst durch sein Handeln immer wieder von neuem als Stifter des Friedenspreises zu legitimieren.

Es war ein hoffnungsvolles Zeichen für die Bereitschaft dazu, daß sich am Abend des 25. September noch einmal 1200 Buchhändler zusammenfanden, um gemeinsam mit den beiden Friedenspreisträgern für die Versöhnung der Kirchen zu beten. „Von neuem bekennen wir uns zu dem Auftrag, in Ihm unsere Einheit sichtbar zu machen vor der Welt“, heißt es in der Liturgie dieses ökumenischen Gebetsgottesdienstes. „Wir bitten um die Gabe des Heiligen Geistes, unseren Auftrag zu erfüllen.“

Das war die Antwort evangelischer und katholischer Buchhändler auf den Friedenspreis dieses Jahres. Sie verdient Beachtung, weil hinter dem ökumenischen Zeugnis die ökumenische Tat steht. Seitdem der Verlag Herder im Jahr 1964 erstmals evangelische und katholische Buchhändler zu einer Begegnung in die Evangelische Akademie Tutzing eingeladen hatte, hat sich der Wille zur Zusammenarbeit auf buchhändlerischem Gebiet immer deutlicher formuliert. Man begann mit gemeinsamen Literaturverzeichnissen und einer Koordinierung der Fortbildungsarbeit. Nun steht eine großangelegte Meinungsumfrage über die Chancen des religiösen Buches an, die im evangelischen und katholischen Buchhandel neue Wege zum Leser, vor allem zu den Christen außerhalb der Kirche, zeigen soll.

Es ist die geschichtliche Schuld des Buchhandels, seit der Reformationszeit durch sein Wirken entscheidend zur konfessionellen Spaltung in Deutschland beigetragen zu haben. Erst das Buch und die Verbreitung der zahllosen Schmäh- und Streitschriften haben die theologische Kontroverse in die Breite getragen und zu einer sozialen Kontroverse vertieft. So ist die gemeinsame Initiative evangelischer und katholischer Buchhändler eine Tat der Wiedergutmachung, der Versöhnung. Sie trägt wesentlich zur Legitimation des buchhändlerischen Friedenspreises bei.

Ludwig Muth